

1. Aus (Regel 18)

- 1.1. Ist festgelegt durch: Weiße Pfähle, weiße Farblinien, weiß markierte Bäume, Zaunpfosten und Zäune [ausgenommen sind Holzzäune mit Bretterbeschlag, Fangzäune und der in der roten Penalty Area (PA) befindliche Stacheldrahtzaun auf Bahn 18].
- 1.2. Bei Bäumen mit weißem Farbring auf Bahn 1 ist die gedachte vertikale Linie vom Farbring nach unten zum Boden ausschlaggebend für die Bestimmung der Ausgrenze.
- 1.3. Während des Spielens von Bahn 17 ist der kurzgemähte Bereich der Bahn 18 (Fairway) Aus.

2. Penalty Areas (Regel 17)

- 2.1. Penalty Areas (PA) sind festgelegt durch: Gelbe und rote Pfähle, rot markierte Zaunpfosten, sowie rote Pfähle mit grüner Kappe (PA mit Betretungsverbot).
- 2.2. Liegt der Ball eines Spielers in der Spielverbotszone auf Bahn 2, in der PA, die sich beidseitig entlang der Bahn 14 erstreckt, auf Bahn 11 in einer der beiden gelben PAs (lediglich Hang & Gegenhang, die durch den geteerten Weg getrennt werden, jedoch nicht in roten PAs dieser Bahn), oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in der jeweiligen PA bzw. Spielverbotszone zur Ruhe kam, obwohl er nicht gefunden wurde, darf der Spieler neben den Erleichterungsmöglichkeiten aus Regel 17.1 als zusätzliche Möglichkeit den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in der Dropzone [Bahn 2: weiß markiertes Rechteck rechts am Hangende; Bahn 14: weißes Rechteck links des Fairways gelegen; Bahn 11: falls nicht anders markiert, innerhalb zweier Schlägerlängen vom DZ-Schild] dropfen. Die Dropzonen sind Erleichterungsbereiche nach Regel 14.3.

3. Ungewöhnlich Beschaffener Boden (Regel 16.1)

- 3.1. Ist definiert durch: Blaue Pfähle, blaue oder weiße Einkreisungen.
- 3.2. Ohne Kennzeichnung sind folgende Bestandteile des Geländes Boden in Ausbesserung: Fahrzeugspuren, neu verlegte Grassoden und frisch eingesäter Boden.

4. Wasserabzugsgräben

Unbegrünte Abschnitte von Wasserabzugsgräben gelten als unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1). Verläuft ein solcher Grabenabschnitt zudem unmittelbar angrenzend an einem Weg, bilden Graben und Weg dort, wo sie unmittelbar aneinandergrenzen, gemeinsam ein einheitliches unbewegliches Hemmnis. [Hinweis: Begrünte Wasserabzugsgräben ohne Markierung unterliegen weiterhin den offiziellen Golfregeln und gelten somit als rote PA.]

5. Oberleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Oberleitung oder einen Oberleitungsmast getroffen hat, muss der Spieler den Schlag wiederholen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball von der Stelle spielt, von wo aus dieser Schlag gemacht wurde (Regel 14.6). Wiederholt der Spieler den Schlag nicht, zieht er sich die Grundstrafe zu und der Schlag zählt, aber der Spieler hat nicht vom falschen Ort gespielt.

6. Spielverbotszonen mit Betretungsverbot (Regel 2.4)

Sind Penalty Areas und festgelegt durch rote Pfähle mit grüner Kappe. Das Betreten von Spielverbotszonen ist strengstens untersagt. Liegt der Ball außerhalb der Spielverbotszone, beeinträchtigt jedoch den Bereich des beabsichtigten Standes oder beabsichtigten Schwunges, muss Erleichterung nach Regel 16.1f(2) in Anspruch genommen werden.

Verstößt ein Spieler gegen das Betretungsverbot oder ein Teil seines Schlägers tritt beim Ausführen eines Probeschwungs oder beim Schwung nach dem Ball in eine Spielverbotszone ein, zieht er sich folgende Strafe zu: Erster Verstoß: Grundstrafe, zweiter Verstoß: Disqualifikation. Findet ein Verstoß zwischen zwei Löchern statt, fällt die Strafe auf das nächste Loch.